

noch für lange Zeit nur ganz sporadisch Verwendung. Erst seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts nimmt der Gebrauch der Standesbezeichnung Edelknecht⁷⁵, mitunter auch *vester* edler Knecht⁷⁶, *wepner*⁷⁷ oder *vester* Mann⁷⁸ in Urkunden aus dem hohenlohischen Raum und anderwärts deutlich zu, woraus man gewiß schließen darf, daß der davor noch instabile, nach unten nicht klar abgegrenzte Stand der Ritterbürtigen sich inzwischen zunehmend konsolidiert und offenbar auch eine standesspezifische Exklusivität entwickelt hatte. Nicht von ungefähr ist seit der Mitte des 14. Jahrhunderts – in dem Maße, in dem der neu formierte Stand seiner selbst gewiß wurde – ein deutlicher Rückgang in der Verbreitung der Ritterwürde zu beobachten⁷⁹.

Damit bewegen wir uns wieder im Zeithorizont der ältesten hohenlohischen Lehnbücher, in denen die Adelslehen erst in Ansätzen von den Bauernlehen geschieden sind. Und das kann nicht wundernehmen, denn naturgemäß reproduzieren Lehnbücher Rechtsverhältnisse, die älter sind als ihre erstmalige, einem Zug der Zeit folgende Verschriftlichung⁸⁰. Auch die frühen schriftlichen Aufzeichnungen anderer Lehnhöfe weisen neben den Adelslehen einen mehr oder minder umfangreichen Bestand an Bauernlehen aus⁸¹, so vor allem für die Hochstifte Würzburg⁸² und Osnabrück⁸³; auch die ältesten Lehnregister der

bezeichnete, vgl. Karl BOSL, Die Adelige Unfreiheit, in: Ministerialität im Pfälzer Raum, hg. von Friedrich Ludwig WAGNER (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 64, 1975) S. 9-23.

75) Hohenlohisches UB (wie Anm. 13) 2, passim.

76) Hohenlohisches UB (wie Anm. 13) 2, Nr. 466 (1335).

77) Hohenlohisches UB (wie Anm. 13) 2, Nr. 468 (1335).

78) Hohenlohisches UB (wie Anm. 13) 2, Nr. 681 (1344).

79) Volker RÖDEL, Reichslehenswesen, Ministerialität, Burghmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 38, 1979) S. 437-511.

80) Kurt ANDERMANN, Pragmatische Schriftlichkeit, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 3: Hof und Schrift, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL / Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 15/3, 2007) S. 37-60.

81) Karl-Heinz SPIESS, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Nicht-Adel (wie Anm. 62) S. 1-26, hier S. 10 f.

82) Hans-Peter BAUM, Soziale Schichtung im mainfränkischen Niederadel um 1400, ZHF 13 (1986) S. 129-148, hier v. a. S. 136 f.; PATZOLD, Lehnswesen (wie Anm. 7) S. 110.

83) Gerhard THEUERKAUF, Der niedere Adel in Westfalen, in: Deutscher Adel 1430 bis 1555. Büdinger Vorträge 1963, hg. von Hellmuth RÖSSLER (Schriften zur